

Die aktuellen Tarife im Überblick (gültig ab 10/2016)



1. Versicherungen rund um Ihr Fahrzeug - ein allgemeiner Überblick
2. Vorstellung der aktuellen Tarife

Auto

- ▶ Unsere Autoversicherung
- ▶ Basis- oder Komfort-Tarif: die Leistungsunterschiede im Überblick
- ▶ Unser Leistungspaket für Ihr Auto im Überblick
- ▶ Rabattmöglichkeiten für Ihre Autoversicherung

Motorrad

- ▶ Unsere Motorradversicherung
- ▶ Rabattmöglichkeiten für Ihre Motorradversicherung

3. Weitere Highlights der EUROPA-go

- ▶ Sorglos-Kasko: **15%** Beitragsersparnis in der Kaskoversicherung!
- ▶ Rabattschutz
- ▶ „GAP“-Deckung - besserer Schutz für geleaste Pkw
- ▶ Schadenfreiheitsrabatt in der Teilkasko
- ▶ Pausen-Plus
- ▶ Wechsler-Plus
- ▶ Schadenservice
- ▶ Zweitwageneinstufung „Zweitwagen-Plus“
- ▶ „normale“ Zweitwageneinstufung
- ▶ Beitragsfreie Mitversicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen
- ▶ Urlaubszusatzversicherung „Mallorca-Police“
- ▶ „normale“ Führerscheinregelung für Pkw und Motorräder
- ▶ Führerschein-Plus-Regelung

4. Kontaktmöglichkeiten



1. Versicherungen rund um Ihr Fahrzeug - ein allgemeiner Überblick

Kfz-Haftpflichtversicherung

Der Abschluss dieser Versicherung ist Pflicht. Als Halter eines Kraftfahrzeugs sind Sie gesetzlich verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen (Pflichtversicherungsgesetz).

Als Nachweis gegenüber der Zulassungsstelle dient die elektronische Versicherungsbestätigung (ehemals: Doppelkarte). Wird sie zum Beispiel wegen Nichtzahlung der Beiträge von der Versicherungsgesellschaft widerrufen, verstößt der Fahrzeughalter gegen das Gesetz und macht sich strafbar.

Versicherungsschutz: Die Kfz-Haftpflichtversicherung schützt Kfz-Halter, Eigentümer, Fahrer sowie Beifahrer vor Schadenersatzansprüchen geschädigter Verkehrsteilnehmer. Dieser Schutz besteht im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme in ganz Europa. Unberechtigte Ansprüche wehrt der Versicherer auf eigene Kosten ab.

Teilkaskoversicherung

Die Teilkaskoversicherung für Ihr Kraftfahrzeug kann freiwillig abgeschlossen werden und schützt Ihr Kfz vor Gefahren des alltäglichen Lebens, beispielsweise Steinschlag, Hagelschäden oder Diebstahl. Die Teilkaskoversicherung empfiehlt sich in der Regel für vier bis acht Jahre alte Fahrzeuge. In einigen Fällen ist es auch sinnvoll, die Teilkaskoversicherung noch länger abzuschließen.

Versicherungsschutz: Die Teilkaskoversicherung übernimmt für Pkw (im Basis-Tarif) und für Krafträder den finanziellen Ausgleich für Schäden am eigenen Fahrzeug, die durch Brand, Diebstahl, Sturm, Überschwemmung, Hagel, Glasbruch, Blitzschlag und den Zusammenstoß mit Haarwild entstanden sind. Darüber hinaus sind für Pkw (im Komfort-Tarif) und für Kräder auch Schäden durch Tierbiss (inkl. Folgeschäden), Schneelawinen und den Zusammenstoß mit Tieren aller Art versichert.

Vollkaskoversicherung

Auch der Abschluss der Vollkaskoversicherung ist freiwillig. Dennoch sollte niemand bei neu- oder höherwertigen Fahrzeugen auf den Abschluss einer Vollkaskoversicherung verzichten. Faustregel: Null bis drei Jahre nach Erstzulassung. Dem ungeachtet kann der Abschluss einer Vollkaskoversicherung auch darüber hinaus in vielen Fällen sinnvoll sein.

Versicherungsschutz: Die Vollkaskoversicherung kommt - über die in der Teilkasko versicherten Schäden hinaus - auch für solche Schäden am eigenen Pkw auf, die selbst oder durch einen Dritten verursacht worden sind. Also z.B. auch bei einem selbstverschuldeten Unfall, bei Fahrerflucht oder bei einer eventuellen Beschädigung durch unbekannte Dritte. Des Weiteren bieten wir im Rahmen der Vollkaskoversicherung optional die Erweiterung um die so genannte „GAP-Deckung“ (mehr Informationen diesbezüglich auf den Seiten 3 und 6) an.

Übersicht Teil- und Vollkaskoversicherung Welche Risiken sind versichert?

Risiko	Teilkasko	Vollkasko
Brand oder Explosion	✓	✓
Unterschlagung und Diebstahl, unerlaubter Gebrauch durch fremde Personen, Raub	✓	✓
Unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung	✓	✓
Elementarschäden inklusive Schnee- und Dachlawinen*	✓	✓
Zusammenstoß des fahrenden Fahrzeugs mit Haarwild	✓	✓
Zusammenstöße mit Tieren aller Art*	✓	✓
Glasschäden	✓	✓
Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss	✓	✓
Erstattung Zulassungs-, Überführungs- und Entsorgungskosten*	✓	✓
Ersatz von Betriebsmitteln (z.B. Motoröl)*	✓	✓
Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 5.000,- €*	✓	✓
grobe Fahrlässigkeit*	✓	✓
Schäden durch mut- und böswillige Handlungen Dritter	-	✓
Unfallschäden am eigenen Pkw	-	✓
Havarie-Schäden*	-	✓

***Hinweis:**

Abhängig von Ihrer Tarifwahl und / oder dem versicherten Risiko (Pkw oder Krad) sind die mit einem * gekennzeichneten Risiken nur eingeschränkt oder gar nicht mitversichert. Alle Informationen zum Leistungsumfang unserer Tarife finden Sie auf den folgenden Seiten.

Schutzbrief

Wer kennt die Ohnmacht bei Pannen und Unfällen nicht? Die Schuttbrieferversicherung hilft Ihnen genau in den Momenten, in denen Unterstützung wirklich notwendig ist.

Versicherungsschutz: Der Schuttbrief ersetzt Kosten oder erbringt Serviceleistungen, z.B. bei Panne, Unfall, Ersatzteilverwand, Krankenrücktransport, Kinderrückholung, Krankenbesuch, uvm.

Alle Leistungen gelten bei Fahrten mit dem versicherten Fahrzeug! Der Autoschuttbrief gilt auf allen Fahrten in Europa sowie in den außereuropäischen Gebieten, die der Europäischen Union angehören.

Bei uns können Sie den Schuttbrief gegen einen geringen Mehrbeitrag von 12,00 Euro einschließen.



2. Vorstellung der aktuellen Tarife

Unsere Autoversicherung

Sie können im Bereich der Autoversicherung zwischen zwei Tarifen auswählen:

Basis-Tarif

Solide Absicherung zu einem außerordentlich günstigen Preis.

Komfort-Tarif

Erstklassiger „Rundum-Schutz“ zu einem ausgezeichneten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Warum zwei verschiedene Tarife?

Sie haben durch die zwei Tarif-Alternativen nun die Möglichkeit, individuell zugeschnittenen Versicherungsschutz zu wählen.

Beide Tarife haben indes eines gemeinsam: Sie bieten Ihnen ein ausgezeichnetes Preis-Leistungs-Verhältnis an, welches auf dem Markt derzeit nur schwer zu unterbieten ist.

Unser Leistungspaket für Ihr Auto im Überblick

Übersicht der Leistungen unterschieden in Basis- und Komfort-Tarif:

Leistungen*	Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte*
100 Mio. € Versicherungssumme in Kfz-Haftpflicht	✓	✓	KH
Urlaubszusatzversicherung („Mallorca-Police“)	-	✓	KH
Havarie-Schäden	-	✓	VK
Zusammenstoß mit Tieren	nur Haarwild	aller Art	TK / VK
Tierbiss inkl. Folgeschäden	-	bis 5.000,- €	TK / VK
Kostenübernahme bei Schlüssel- o. Schlosstausch	-	bis 500,- €	TK / VK
Erweiterung d. Elementarschäden um Schnee- u. Dachlawinen	-	✓	TK / VK
Übernahme Reinigungs- u. Leuchtmittelkosten n. Glasbruch	-	✓	TK / VK
Erstattung Zulassungs- u. Überführungskosten (nach Totalschaden)	-	bis 500,- € (wenn Ersatzfahrzeug versichert wird)	TK / VK
Erstattung Entsorgungskosten (nach Totalschaden)	-	wenn Ersatzfahrzeug versichert wird	TK / VK
Erstattung von Betriebsmitteln	-	bis 150,- €	TK / VK
Sonderzubehör mitversichert bis	5.000,- €	5.000,- €	TK / VK
Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit	-	✓	TK / VK
Neuwert-Entschädigung	3 Monate	18 Monate	TK / VK
Verzicht Abzug „neu für alt“	2 Jahre	unbegrenzt	TK / VK
Rabattschutz	optional	optional	KH / VK

* KH = Kfz-Haftpflicht, VK = Vollkasko, TK = Teilkasko

In beiden Tarifen sind gleichermaßen mitversichert:

Im Bereich Teilkasko die folgenden Risiken:

- Brand, Explosion
- Unterschlagung, Diebstahl, unerlaubter Gebrauch durch fremde Personen, Raub
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung
- Haarwildschäden
- Glasschäden sowie Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss

Im Bereich Vollkasko Schäden

durch mut- und böswillige Handlungen Dritter sowie Unfallschäden am eigenen Pkw.

Hinweis:

Die Vollkaskoversicherung umfasst auch immer alle Leistungen der Teilkaskoversicherung.

* Detaillierte Erläuterungen zu den Leistungen finden Sie nachfolgend aufgeführt!

Basis- oder Komfort-Tarif:

die Leistungsunterschiede im Überblick

100 Mio. € Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung

Auch bei größeren Unfällen sind Sie gegen das Risiko immenser Schadenersatzansprüche durch die 100 Mio. € Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert. Unsere pauschale 100 Mio. € Versicherungssumme geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene hinaus und gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wobei die Versicherungssumme für Personenschäden auf 12 Mio. € je geschädigte Person begrenzt ist. Beitragsfrei mitversichert ist auch Ihre Haftung nach dem Umweltschadensgesetz bis 5 Mio. € je Schadereignis (max. 10 Mio. € pro Jahr). Als beruflich oder gewerblich tätiger Fahrzeughalter haften Sie demnach für Schäden an Gewässern und Böden sowie geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen. Zum Teil sogar unabhängig vom eigenen Verschulden. Etwa, wenn nach einem Autounfall Öl in einen Bach geflossen ist und es dort zu einem Fischsterben kommt.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
mitversichert	mitversichert	Kfz-Haftpflicht

Urlaubszusatzversicherung („Mallorca-Police“)

Häufig mietet der Versicherungsnehmer oder sein mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe-/Lebenspartner am Urlaubsort ein Auto und schließt bei einem gewerbsmäßigen Vermieter eine entsprechende Versicherung ab. Man beachtet jedoch nicht, dass im europäischen Ausland die Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung zum Teil deutlich niedriger sind als in Deutschland. Die Mallorca-Police ergänzt diese Versicherungssumme während einer vorübergehenden privaten Auslandsurlaubsreise ohne Mehrbeitrag für einen Pkw für die Dauer von bis zu einem Monat. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der mit uns vereinbarten Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
keine Mallorca-Police	mitversichert	Kfz-Haftpflicht

Havarie-Schäden

Es sind Schäden versichert, die bei einem Transport des Fahrzeugs auf einem Schiff oder einer Fähre dadurch entstehen, dass das Schiff strandet, kollidiert, leckschlägt oder untergeht oder das Fahrzeug aufgrund der Wetterlage oder aufgrund des Seegangs über Bord gespült wird oder das Fahrzeug deshalb über Bord geht, weil der Kapitän anordnet, das Fahrzeug zu opfern, um die Passagiere, das Schiff oder die Ladung zu retten (Havarie-Grosse).

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Vollkasko



Zusammenstoß mit Tieren

Die Teil- und Vollkaskoversicherung ersetzt Fahrzeugschäden durch den Zusammenstoß mit Haarwild (z.B. Rehe, Hirsche, Füchse) sowie im Komfort-Tarif auch Fahrzeugschäden durch den Zusammenstoß mit Tieren aller Art.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nur Haarwild	aller Art	Teil- und Vollkasko

Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 5.000,- €

Die durch Tierbiss unmittelbar verursachten Schäden an Kabeln, Leitungen, Schläuchen, Gummimanschetten u. Dämmmaterial sind versichert. Auch alle Folgeschäden sind bis 5.000,- € versichert.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Teil- und Vollkasko

Kostenübernahme bei Schlüssel- o. Schlosstausch

Ihre Pkw-Schlüssel werden Ihnen bei einem Wohnungseinbruch o. Handtaschenraub gestohlen? Wir lindern Ihren Ärger u. übernehmen die Kosten für neue Schlösser/Schlüssel bis zu 500,- €.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Teil- und Vollkasko

Schnee- und Dachlawinen

Schäden durch an Berghängen niedergehende Schnee- o. Eismassen sind in der Kaskoversicherung bei Pkw im Komfort-Tarif eingeschlossen. Zusätzlich sind Schäden durch unmittelbare Einwirkung von Dachlawinen versichert. Dachlawinen sind von Hausdächern herabstürzende Schneemassen. Hierzu zählen auch Eiszapfen oder Eisplatten.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Teil- und Vollkasko

Reinigungs- und Leuchtmittelkosten bei Glasbruch

Geht eine Scheibe Ihres Pkw zu Bruch, verteilen sich oft viele kleine Splitter im Innenraum und eine umfangreiche Reinigung ist erforderlich. Bei einem zerstörten Scheinwerferglas ist hingegen zumeist auch das Leuchtmittel betroffen. Und gerade bei modernen Fahrzeugen mit aufwändigem Halogen- u. Xenon-Licht oder Leuchtdioden kann dies schnell zu einer teuren Angelegenheit werden. Deshalb tragen wir für Sie bei Glasbruch die Reinigungskosten und ersetzen sogar beschädigte Leuchtmittel.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Teil- und Vollkasko

Erstattung von Zulassungs- und Überführungskosten

Versichern Sie nach einem Totalschaden infolge Zerstörung oder Verlust Ihres Pkw Ihren Ersatz-Pkw ebenfalls bei uns, übernehmen wir die Kosten für Zulassung, Überführung und den Ersatz von amtlichen Kennzeichen des Ersatzfahrzeuges bis zu 500,- Euro. Voraussetzung ist, dass der bisherige Pkw im Schadenfall und der Ersatz-Pkw bei der Zulassung nicht älter als 36 Monate sind.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Teil- und Vollkasko

Erstattung von Entsorgungskosten

Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres Pkw ersetzen wir nachgewiesene Entsorgungskosten, wenn Sie Ihren Ersatz-Pkw ebenfalls bei uns versichern. Die Entsorgung umfasst die Beseitigung oder Verwertung des Fahrzeugs, nicht aber dessen Bergung und das Abschleppen von der Unfallstelle.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	wenn Ersatzfahrzeug bei EUROPA-go versichert wird	Teil- und Vollkasko

Erstattung von Betriebsmitteln

Wurde Ihr Pkw beschädigt und die Betriebsmittel (wie Motoröl, Kühl- oder Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Fette) sind bei der Reparatur zu erneuern, übernehmen wir die Kosten bis zu 150,- €.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
nicht mitversichert	mitversichert	Teil- und Vollkasko

Beitragsfreie Mitversicherung v. Fahrzeug- u. Zubehörteilen

Alle im Fahrzeug fest eingebauten o. durch entsprechende Halterungen fest verbundenen Teile (siehe A 2.1.2 auf S. 11-12 unserer allg. Bedingungen für die Kfz-Versicherung) sind grundsätzlich beitragsfrei mitversichert. CD-Wechsler, eingetragene Veränderungen im Fahr- o. Triebwerk, Multimedia-Systeme, nachträglich fest eingebaute Navigations- u. Auto-Pilot-Systeme sowie nachträglich fest eingebaute Radio/Kassetten- o. Radio/CD-Kombinationen auch mit zusätzlichem Verstärker sind bis zu einem Neuwert von 5.000,- € mitversichert.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
bis 5.000,- €	bis 5.000,- €	Teil- und Vollkasko

Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit

Haben Sie sich schon einmal von Ihrem Beifahrer ablenken lassen oder kurz auf die Rückbank geschaut? Wäre dabei etwas geschehen, könnten Sie leicht auf den ggf. entstandenen Kosten sitzen bleiben. Wir verzichten im Komfort-Tarif auf unser Recht, die Leistung zu kürzen, wenn Sie oder der berechtigte Fahrer den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ausgeschlossen bleiben das Fahren unter Einfluss berauschender Mittel wie Alkohol und Drogen oder wenn es einem Dieb besonders leicht gemacht wurde.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
kein Verzicht	Verzicht a. d. Einwand	Teil- und Vollkasko

Neuwertentschädigung

Bei einem Totalschaden/Verlust des Fahrzeugs wird der Neuwert ersetzt. Dies gilt für Pkw in den ersten 18 Monaten (Komfort-Tarif) bzw. in den ersten 3 Monaten (Basis-Tarif) nach der Erstzulassung, wenn sich das Fahrzeug noch im Eigentum des



Unsere Autoversicherung

ersten Käufers befindet, der es als Neufahrzeug unmittelbar vom Kraftfahrzeughändler oder Kraftfahrzeugehersteller erworben hat.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
3 Monate	18 Monate	Teil- und Vollkasko

Verzicht auf den Abzug „neu für alt“

Viele Gesellschaften nehmen oft einen Abzug „neu für alt“ bei der Schadenersatzleistung vor. Wenn beispielsweise durch einen Schaden eine Neulackierung erforderlich wird und/oder Ersatzteile ausgetauscht werden müssen, richtet sich dieser Abzug in der Regel nach dem Alter u. der Abnutzung des Fahrzeugs. Die Höhe der Versicherungsleistung berechnet sich wie folgt: $\text{Reparaturrechnung} - \text{Abzug „neu für alt“} = \text{Versicherungsleistung}$. Im Komfort-Tarif verzichten wir auf diesen Abzug „neu für alt“².

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
zwei Jahre ¹	zeitlich unbegrenzt ²	Teil - und Vollkasko

¹ in den ersten 2 Jahren ab Pkw-Erstzulassung verzichten wir auf den Abzug „neu für alt“, Ausnahmen: Bereifung, Batterie, Lackierung, Cabrio-Verdecke, Informations- u. Unterhaltungsmedien. Ab dem 3. Jahr nach Erstzulassung wird auf alle Ersatzteile ein entsprechender Abzug vorgenommen.

² Hier verzichten wir zeitlich unbegrenzt auf den Abzug „neu für alt“, Ausnahmen: kein Verzicht bei Cabrio-Verdecken, bei Informations- u. Unterhaltungsmedien wird im ersten Jahr nach Anschaffung der Geräte auf den Abzug verzichtet.

Rabattschutz – trotz Schaden keine Hochstufung

Mit unserem Rabattschutz haben Sie einen Schaden in der Kfz-Haftpflicht- u. Vollkaskoversicherung pro Jahr frei, der ohne Rabattschutz üblicherweise zur Rückstufung führen würde. Ihr Schadenfreiheitsrabatt bleibt also unverändert, der Schaden hinterlässt keine Spuren.

Basis-Tarif	Komfort-Tarif	Sparte
optional	optional	Kfz-Haftpflicht u. Vollkasko



Rabattmöglichkeiten für Ihre Autoversicherung

spezielle Branchentarife

Je nach Art der Branche, in der Sie arbeiten, gewähren wir besonders lukrative Nachlässe auf unsere ohnehin schon günstigen Beiträge. Berechnen Sie durch unseren Tarifrechner Ihr Angebot. Sie müssen lediglich bei der Branchenabfrage während der Angebotsberechnung die Branche Ihres Arbeitgebers eingeben und das Angebot beinhaltet automatisch den branchenspezifischen Nachlass.

Familiennachlass

Für Familien geben wir einen speziellen Familiennachlass, wenn das Kind des Versicherungsnehmers / Lebenspartners mit im Haushalt lebt und unter 16 Jahre alt ist.

Nachlass für selbstgenutztes Wohneigentum

Eigentümer eines Ein- bzw. Mehrfamilienhauses erhalten bei uns einen Nachlass. Voraussetzung ist lediglich die Selbstnutzung des Hauses.

Verbesserte Einstufungen im Wenigfahrerbereich

Wenigfahrer werden weiterhin belohnt: Weniger fahren – geringeres Risiko. Alle Wenigfahrer werden von uns mit einem Nachlass belohnt. Der Nachlass richtet sich nach der jährlichen Kilometeranzahl.

Günstigere Beiträge durch VN- und/oder Partner-Nutzung

Sofern lediglich Versicherungsnehmer (VN) und/oder Partner das Kfz nutzen, erhalten Sie noch günstigere Beiträge.

Schadenfreiheitsrabatt in der Teilkasko

Wir bieten Ihnen nicht nur in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, sondern auch in der Teilkaskoversicherung einen Schadenfreiheitsrabatt an. Somit kann auch der Teilkasko-Beitrag noch weiter reduziert werden (weitere Informationen diesbezüglich finden Sie auf Seite 8).

Nachlass für das Fahrzeugalter bei Erwerb

Wir vergeben einen Nachlass für das Fahrzeugalter bei Erwerb: Je jünger das Fahrzeug bei Erwerb, desto höher ist der Nachlass.

Sorglos-Kasko (für Pkw): 15% Beitragsersparnis!

Zusätzlich zu der „normalen“ Teil- oder Vollkaskoversicherung bieten wir Ihnen unser Produkt Sorglos-Kasko an. Diesen innovativen und günstigen Kaskoschutz bieten wir Ihnen sowohl in unserem Basis- als auch im Komfort-Tarif an. Mit unserem Produkt „Sorglos-Kasko“ erhalten Sie eine Rundum-Versorgung im Kasko-Schadenfall.

Und das Beste: Bei Abschluss der „Sorglos-Kasko“ sparen Sie auch noch **15% Beitrag!** Einzige Voraussetzung: Sie überlassen uns die Auswahl der Fachwerkstatt. Mehr zur Sorglos-Kasko lesen Sie auf Seite 6.



Unsere Motorradversicherung

Für alle Motorradfreunde bieten wir weiterhin einen Tarif an, der sowohl durch sein sehr niedriges Beitragsniveau, als auch durch seine Leistungen überzeugt.

Zurzeit versichern wir ausschließlich Krafträder und Kraftroller, die ein amtliches Kennzeichen führen müssen. Wir versichern keine Leichtkrafträder und Kleinkrafträder. Maßgeblich ist im Zweifelsfall die Zulassungsbescheinigung Teil I.

Versicherungsschutz bieten wir wie gewohnt in der Kfz-Haftpflichtversicherung, wahlweise in der Schutzbriefversicherung und der Teilkaskoversicherung (SB 150 bis 500 Euro). Eine Vollkaskoversicherung sowie unsere Sorglos-Kasko sind hingegen nicht versicherbar.

Unser Leistungspaket für Ihr Motorrad im Überblick

Übersicht der Extra-Leistungen im Motorrad-Tarif:

Leistungen	Motorrad-Tarif	Sparte*
100 Mio. € Versicherungssumme in KH	✓	KH
Urlaubszusatzversicherung („Mallorca Police“)	✓	KH
Tierbiss inkl. Folgeschäden	bis 5.000,- €	TK
Zusammenstoß mit Tieren aller Art	✓	TK
Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit (außer bei Diebstahl, Alkohol, Drogen)	✓	TK
Leuchtmittelkosten bei Glasbruch	bis 500,- €	TK
Kostenübernahme bei Schlüssel- o. Schlosstausch	bis 500,- €	TK

*KH = Kfz-Haftpflicht, TK = Teilkasko

In der Teilkaskoversicherung sind neben den Leistungen aus der o.a. Tabelle auch die folgenden Risiken mitversichert:

- Brand, Explosion
- Unterschlagung, Diebstahl, unerlaubter Gebrauch durch fremde Personen, Raub
- unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung oder Schneelawinen
- Glasschäden sowie Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss
- Schäden durch Schneelawinen

100 Mio. € Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflicht

Auch bei größeren Unfällen sind Sie gegen das Risiko immenser Schadenersatzansprüche durch die 100 Mio. € Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung abgesichert. Unsere pauschale 100 Mio. € Versicherungssumme geht weit über die gesetzlich vorgeschriebene hinaus und gilt für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, wobei die Versicherungssumme für Personenschäden auf 12 Mio. € je geschädigte Person begrenzt ist. Beitragsfrei mitversichert ist auch Ihre Haftung nach dem Umweltschadengesetz bis 5 Mio. € je Schadenergebnis (max. 10 Mio. € pro Jahr). Als beruflich oder gewerblich tätiger Fahrzeughalter haften Sie demnach für Schäden an Gewässern und Böden sowie geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen. Zum Teil sogar unabhängig vom eigenen Verschulden. Etwa, wenn nach einem Motorradunfall Öl in einen Bach geflossen ist und es dort zu einem Fischsterben kommt.

Urlaubszusatzversicherung („Mallorca-Police“)

Häufig mietet der Versicherungsnehmer oder sein mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe-/Lebenspartner am Urlaubsort ein Motorrad und schließt bei einem gewerbsmäßigen Vermieter eine entsprechende Versicherung ab. Man beachtet jedoch nicht, dass im europäischen Ausland die Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung zum Teil deutlich niedriger sind als in Deutschland. Die Mallorca-Police ergänzt diese Versicherungssumme während einer vorübergehenden privaten Auslandsurlaubsreise ohne Mehrbeitrag für ein Motorrad für die Dauer von bis zu einem Monat. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der mit uns vereinbarten Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Tierbiss inkl. Folgeschäden bis 5.000,- €

Die durch Tierbiss unmittelbar verursachten Schäden an Kabeln, Leitungen, Schläuchen, Gummimanschetten und Dämmmaterial sind versichert. Auch Folgeschäden sind bis zu einer Höhe von 5.000,- € versichert.

Zusammenstoß mit Tieren aller Art

Die Teilkaskoversicherung ersetzt Fahrzeugschäden durch den Zusammenstoß mit Tieren aller Art.

Verzicht auf Leistungskürzung bei grober Fahrlässigkeit

Auch für Motorradfahrer bietet der Straßenverkehr viele Ablenkungen, beispielsweise wenn Sie durch einen Griff in die Packtaschen Ihres Motorrads für kurze Zeit abgelenkt werden und so mit einem Reh kollidieren, dass dadurch ein Versicherungsfall eintritt. Somit könnten Sie leicht auf den ggf. entstandenen Kosten sitzen bleiben. Wir verzichten bei unserem Motorradtarif in der Teilkaskoversicherung auf unser Recht, die Leistung zu kürzen, wenn Sie oder der berechnigte Fahrer den Schaden grob fahrlässig herbeigeführt haben. Ausgeschlossen bleiben das Fahren unter Einfluss berauschender Mittel wie Alkohol und Drogen oder wenn es einem Dieb sehr leicht gemacht wurde.

Leuchtmittelkosten bei Glasbruch

Bei einem zerstörten Scheinwerferglas ist zumeist auch das Leuchtmittel betroffen. Das kann bei aufwändigem Halogen- u. Xenon-Licht oder Leuchtdioden schnell zu einer teuren Angelegenheit werden. Deshalb ersetzen wir bei Glasbruch beschädigte Leuchtmittel.

Kostenübernahme bei Schlüssel- o. Schlosstausch

Ihre Motorrad-Schlüssel werden Ihnen bei einem Wohnungseinbruch o. Handtaschenraub gestohlen? Wir lindern Ihren Ärger u. übernehmen die Kosten für neue Schlösser/Schlüssel bis zu 500,- €.



Rabattmöglichkeiten in der Motorradversicherung

Rabattmöglichkeiten für Ihre Motorradversicherung

Spezielle Branchentarife

Auch für die Motorrad-Versicherung gilt: Je nach Art der Branche, in der Sie arbeiten, gewähren wir besondere Nachlässe auf unsere ohnehin schon günstigen Tarife.

Berechnen Sie durch unseren Tarifrechner Ihr Angebot. Sie müssen lediglich bei der Branchenabfrage während der Angebotsberechnung die Branche Ihres Arbeitgebers eingeben und das Angebot beinhaltet dann automatisch den branchenspezifischen Nachlass.

Nachlass für Motorräder mit ABS

Krafträder, die mit ABS ausgestattet sind, sind sicherer – und dafür werden ihre Besitzer belohnt. Sie erhalten von uns einen Nachlass.

Günstigere Beiträge durch VN- und/oder Partner-Nutzung

Sofern lediglich Versicherungsnehmer (VN) und/oder Partner das Kfz nutzen, erhalten Sie noch günstigere Beiträge.

Schadenfreiheitsrabatt in der Teilkasko

Wir bieten Ihnen nicht nur in der Kfz-Haftpflicht- sondern auch in der Teilkaskoversicherung einen Schadenfreiheitsrabatt an. Somit kann auch der Teilkasko-Beitrag noch weiter reduziert werden (weitere Informationen diesbezüglich finden Sie auf Seite 8).



3. Weitere Highlights der EUROPA-go

Sorglos-Kasko (für Pkw): **15% Beitragsersparnis!**

Zusätzlich zu der „normalen“ Teil- oder Vollkaskoversicherung bieten wir Ihnen unser Produkt Sorglos-Kasko an. Diesen innovativen und günstigen Kaskoschutz bieten wir Ihnen sowohl in unserem Basis- als auch im Komfort-Tarif an. Starke Leistungen im Kaskoschadenfall bei weniger Beitrag! **Nur ein Anruf nach dem Schaden und wir erledigen alles Weitere für Sie!**

Ihre „Sorglos-Kasko“-Vorteile:

- ✓ Hol- und Bringservice für nicht fahrtüchtige o. verkehrssichere Pkw oder bei einer Entfernung von über 15 km zwischen Wohnort und Partnerwerkstatt
- ✓ Abrechnung durch uns direkt mit der Fachwerkstatt (keine Vorfinanzierung durch Sie!)
- ✓ 6 Jahre Garantie auf die Reparatur / bei Glasschäden gilt: 30 Jahre Garantie bei Glasreparatur / 10 Jahre bei Glasersatz
- ✓ bevorzugte Reparatur in Dekra-zertifizierter Fachwerkstatt
- ✓ Abrechnung durch Kostenvoranschlag der Partnerwerkstatt möglich. Sie erhalten die Netto-Reparaturkosten.
- ✓ **15% Beitragsersparnis!**

Wir bieten Ihnen mit unserer „Sorglos-Kasko“ eine Rundum-Versorgung im Kasko-Schadenfall. Und das Beste: Bei Abschluss der „Sorglos-Kasko“ sparen Sie auch noch 15% Beitrag! Einzige Voraussetzung: Sie überlassen uns die Auswahl der Fachwerkstatt.

Rabattschutz (für Pkw)

Ihr Schadenfreiheitsrabatt darf bleiben. Mit unserem Rabattschutz haben Sie einen Schaden im Jahr frei. Er sorgt dafür, dass Sie nach einem rabattbelastenden Schaden mit Ihrem Pkw Ihren über Jahre aufgebauten Schadenfreiheitsrabatt behalten. Diese besondere Leistung bieten wir Ihnen optional gegen einen Aufpreis für die Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung an.

„GAP“-Deckung - besserer Schutz für geleaste Pkw

In der Vollkaskoversicherung bieten wir eine Ergänzung zur finanziellen Absicherung bei Leasingfahrzeugen: Dort kommt es oft vor, dass der Entschädigungsbetrag nach einem Totalschaden nicht ausreicht, um die Restforderung des Leasinggebers auszugleichen. Diese Lücke (engl. „gap“) kann im Rahmen der Vollkaskoversicherung optional für beide Tarife geschlossen werden. Versichert ist dann der Differenzbetrag zwischen dem vom Kaskoversicherer zu erstattenden Wiederbeschaffungswert und dem Ablöswert/Restbuchwert des Leasinggebers.

Schadenfreiheitsrabatt in der Teilkasko

Auch Ihr Beitragssatz in der Teilkaskoversicherung kann sich reduzieren: So ist eine Reduzierung des Beitragssatzes für Pkw und Krafträder auf bis zu 80% der Teilkaskoprämie möglich. Das bedeutet, dass die Anzahl der schadenfreien Jahre (SF) in der Kfz-Haftpflicht auch für die Teilkasko angerechnet wird. So profitiert die Teilkasko von Ihrer Schadenfreiheit in der Kfz-Haftpflicht. Bei Teilkaskoschäden (z.B. Diebstahl oder Glasbruch) erfolgt keine Rückstufung. Im Falle eines Kfz-Haftpflichtschadens verteuert sich im folgenden Jahr auch die Teilkasko.

Pausen-Plus

Verträge für Pkw und Krafträder mit einer Unterbrechungsdauer zwischen 1 und 10 Jahren werden in die Schadenfreiheits- oder Schadenklasse eingestuft, die vor der Unterbrechung galt.

Voraussetzungen: im Kalenderjahr der Unterbrechung gab es keine Schäden und Sie hatten für die gesamte Dauer der Unterbrechung eine gültige Fahrerlaubnis (d.h. kein zwischenzeitlicher Entzug der Fahrerlaubnis!).

Wechsler-Plus

Sie kaufen sich einen anderen Pkw oder ein anderes Motorrad und melden Ihr altes Fahrzeug nicht zeitgleich ab. Wir bieten Ihnen bei diesem Fahrzeugwechsel bis zu vier Wochen beitragsfreien Versicherungsschutz für das bisherige Fahrzeug.

Voraussetzungen: beide Fahrzeuge sind bei uns versichert und das Altfahrzeug wird innerhalb dieses Zeitraums verkauft und um- bzw. abgemeldet.

Schadenservice

Leider können wir nicht verhindern, dass Unfälle passieren. Aber wir möchten wenigstens die Schadenabwicklung so angenehm wie möglich für Sie gestalten. In nur fünf Werktagen wird Ihr regulierungsfähiger Schaden bezahlt. Dafür stehen folgende Möglichkeiten für Sie zur Verfügung:

- ✓ Online Schaden-Service
- ✓ Telefonischer Schaden-Service
- ✓ Postalischer Schaden-Service

Als EUROPA-go sind wir Teil des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit und profitieren von der Erfahrung und Sicherheit dieses großen Verbandes. Viele Funktionen werden durch unsere Muttergesellschaft übernommen. Beispielsweise genießen Sie den vollen Schadenservice der Continentale Sachversicherung AG.

Zweitwageneinstufung „Zweitwagen-Plus“

(für Pkw)

Die Sonderregelung* „Zweitwagen-Plus“ bietet Ihnen sehr attraktive Zweitwagen-Konditionen: Die Beitragssätze für Ihren Zweitwagen betragen in der Schadenfreiheitsklasse 1/2 für die Kfz-Haftpflicht 53%, Vollkasko 48% und Teilkasko 100%.

* Diese Sonderregelung kann berücksichtigt werden, wenn für den Versicherungsnehmer oder seinen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner ein Pkw bei uns oder einer anderen Versicherung versichert ist, der zu diesem Zeitpunkt in der Kfz-Haftpflicht mindestens 3 schadenfreie Jahre besitzt. Das auf einen der beiden Partner zugelassene Zweit-Fahrzeug hat keine eigene Vorversicherung. Versicherungsnehmer sowie alle Nutzer sind mindestens 24 Jahre alt.

„normale“ Zweitwageneinstufung

Sind bei Ihnen die Voraussetzung für die Zweitwagen-Plus-Regelung nicht erfüllt, so bieten wir Ihnen unsere „normale“ Zweitwagenregelung an. Der Vertrag wird in die SF-Klasse 1/2 eingestuft. Die Beitragssätze hierfür betragen in der Kfz-Haftpflicht bei uns 75%, in der Vollkasko 55% und in der Teilkasko 120%. Diese Regelung gilt auch für Motorräder. Hierbei betragen die Beitragssätze in der Kfz-Haftpflicht 68% und in der Teilkasko 120%.



Beitragsfreie Mitversicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen

Alle im Fahrzeug fest eingebauten oder durch entsprechende Halterungen fest verbundenen Teile (siehe A 2.1.2 auf S.11-12 unserer allg. Bedingungen für die Kfz-Versicherung) sind grundsätzlich beitragsfrei mitversichert. CD-Wechsler, eingetragene Veränderungen im Fahr- oder Triebwerk, Multimedia-Systeme, nachträglich fest eingebaute Navigations- und Auto-Pilot-Systeme sowie nachträglich fest eingebaute Radio/Kassetten- oder Radio/CD-Kombinationen auch mit zusätzlichem Verstärker sind bis zu einem Neuwert von 5.000,- € mitversichert.

Urlaubszusatzversicherung „Mallorca-Police“

(gilt für Pkw und Motorrad, bei Pkw nur im Komfort-Tarif)

Häufig mietet der Versicherungsnehmer oder sein mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehe-/Lebenspartner am Urlaubsort ein Auto oder Motorrad und schließt bei einem gewerbsmäßigen Vermieter eine entsprechende Versicherung ab. Man beachtet jedoch nicht, dass im europäischen Ausland die Versicherungssummen in der Kfz-Haftpflichtversicherung zum Teil deutlich niedriger sind als in Deutschland. Die „Mallorca-Police“ ergänzt diese Versicherungssumme während einer vorübergehenden privaten Auslandsurlaubsreise ohne Mehrbeitrag für ein Auto oder Motorrad (je nach bei uns versicherter Fahrzeugart) für die Dauer eines Monats. Versicherungsschutz besteht im Rahmen der mit uns vereinbarten Versicherungssumme in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

„normale“ Führerscheinregelung für Pkw und Motorrad

Ein Versicherungsnehmer erhält diese Sondereinstufung in die Schadenfreiheitsklasse 1/2, wenn er bereits seit mindestens drei Jahren im Besitz des Führerscheins ist. Die Führerscheinregelung kann nur dann von der KFZ-Versicherung angewendet werden, wenn der Führerschein durch ein Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes ausgestellt wurde.

Beitragssätze Pkw:

Haftpflicht 75 % - Vollkasko 55 % - Teilkasko 120 %

Beitragssätze Motorrad:

Haftpflicht 68 % - Teilkasko 120 %

Führerschein-Plus-Regelung für Pkw

Ein Versicherungsnehmer erhält diese Sondereinstufung in die Schadenfreiheitsklasse 1/2, wenn er bereits seit mindestens zehn Jahren im Besitz des Führerscheins ist. Der Unterschied zur „normalen“ Führerschein-Regelung liegt darin, dass bis einschließlich der Schadenfreiheitsklasse 4 niedrigere Beitragssätze zugrunde gelegt werden.

Beitragssätze Pkw:

Haftpflicht 55 % - Vollkasko 50 % - Teilkasko 110 %

Weitere Voraussetzungen:

- Der Versicherungsnehmer (VN) ist bei Versicherungsbeginn mindestens 30 Jahre
- Der VN ist auch Halter des Fahrzeugs
- alle Fahrer des Fahrzeugs sind mind. 30 Jahre alt und seit mind. 10 Jahren im Besitz des Führerscheins
- Der Führerschein wurde durch einen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes ausgestellt



4. Kontaktmöglichkeiten

Unsere Philosophie

Als reiner Online-Versicherer nutzen wir für unsere Kommunikation konsequent das Internet. Die konsequente Nutzung internetbasierter Information und Kommunikation sowie der umfangreiche Einsatz elektronischer Geschäftsprozesse basieren auf der Überzeugung, dass auch im Internet alle Kundenbedürfnisse befriedigt werden können.

Kontakt

Bei Neugeschäft und Fahrzeugwechsel stehen Ihnen unsere Spezialisten kompetent und schnell per E-Mail zur Verfügung. Nutzen Sie hierfür bitte die Kontaktformulare auf unserer Homepage:

- ✓ www.europa-go.de/allg/wirueberuns/kontakt.jsp

Für unsere Kunden bieten wir darüber hinaus als Kommunikationsweg den persönlichen **Online-Kundenbereich** an, in dem alle wichtigen Änderungen zum Vertrag selber durchgeführt werden können. Jederzeit. 24 Stunden am Tag.

Um den bestmöglichen Online-Service mit einer hohen Geschwindigkeit bieten zu können, verzichten wir auf einen telefonischen Service. *Ausnahme:* Unseren 24-Stunden-Schadenservice erreichen Sie auch telefonisch. Für Fragen zur Schadenbearbeitung oder zur Schadenmeldung erhalten unsere Kunden daher selbstverständlich Festnetzrufnummern.

Telefonische Erreichbarkeit im Falle eines Schadens:

- ✓ 24-Stunden-Service bei Kfz-Haftpflicht- und Kaskoschäden: 0231 12010-20
- ✓ 24-Stunden-Service bei Pannenhilfe (bei Abschluss des Autoschutzbriefs): 0231 12010-21

TIPP: Wenn Sie aus dem Ausland anrufen (Telefongebühren landes- und netzabhängig), rufen wir Sie auf Wunsch gern zurück.

Hinweis: Unter der Schadenrufnummer können wir keine Vertragsfragen beantworten. Bitte nutzen Sie hierfür wie gewohnt: kfz-vertrag@europa-go.de

Alles über die EUROPA-go finden Sie auf unserer Homepage unter:

- ✓ www.europa-go.de

Social Media:

- ✓ www.twitter.com/EUROPAGo

Weitere Portale:

- ✓ www.sicher-motorrad-fahren.de
- ✓ www.sicher-auto-fahren.de
- ✓ www.netvers.de

Anschrift:

Die EUROPA-go ist eine Marke der EUROPA Versicherung AG

EUROPA-go

Servicecenter Kraftfahrt

Ruhrallee 92

44139 Dortmund

Hinweis: keine Gewähr. Maßgeblich für die Richtigkeit der Angaben sind immer die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB).

